

Vorwort zur 59. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Bezieherin,
sehr geehrter Bezieher der DVP-Vorschriftensammlung,

Sie halten die 59. Ergänzungslieferung der Landesausgabe Nordrhein-Westfalen in den Händen. Sie bringt die Gesetzessammlung auf den Stand 13. September 2021.

Auch die Monate April bis September Jahres 2021 sind im durch zahlreiche Regelungen als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie geprägt. Der Schwerpunkt der Rechtsetzung liegt infolge der weitreichenden Ermächtigung durch das Infektionsschutzgesetz auf Rechtsverordnungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die übrigen bedeutsameren Änderungen betreffen zum einen das Landesbesoldungsgesetz mit Anlagen (Nr. 40.020) und das Landesbeamtenversorgungsgesetz (Nr. 40.040) vom 24.3.2021. Geändert wurde auch das Landeswassergesetz (Nr. 55.015); eingefügt wurde mit § 22a neu eine Regelung des Verfahrens bei Vorhaben zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Weitere Änderungen durch Gesetz vom 1.6.2021 betreffen das Landespersonalvertretungsgesetz (Nr. 43.000). Im Landesbeamtengesetz (Nr. 40.005) wurde durch Gesetz vom 8.7.2021 eine ergänzende Regelung zur elektronischen Personalaktenführung getroffen (§ 83). Mit Gesetz ebenfalls vom 8.7.2021 wurde das Landesplanungsgesetz (Nr. 70.001) in verschiedenen Punkten neu gefasst. Eine kleine, aber nicht unbedeutende Änderung betrifft § 45 Verwaltungsverfahrensgesetz (Nr. 20.000), wonach Handlungen zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern nach Absatz 1 Nr. 2 bis 5 bis zum Abschluss der letzten Tatsacheninstanz eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens nachgeholt werden können; bisher war der Abschluss der ersten Instanz maßgebender Zeitpunkt.

Zahlreiche Neuregelungen hat die Landesbauordnung 2018 (Nr. 70.020) durch das Gesetz vom 30.6.2021 erfahren.

Last, but not least wurde das Stichwortverzeichnis komplett aktualisiert und dem Stand der Vorschriftensammlung angepasst.

Wir wünschen Ihnen mit Ihrer DVP weiterhin viel Erfolg bei Studium, Ausbildung oder der täglichen Arbeit. Die Bearbeiter und der Verlag werden auch künftig in enger Abstimmung mit den Ausbildungseinrichtungen für den Verwaltungsdienst und den Ausbildungsbehörden prüfen, ob und ggf. welche Rechts- und Verwaltungsvorschriften in die Textsammlung aufzunehmen sind und welche als entbehrlich entfallen können.

(bitte wenden)

Abschließend möchten wir den Hinweis wiederholen, dass uns Anregungen und Kritik stets willkommen sind. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag
Stadthausbrücke 4
20355 Hamburg

Mail: vertrieb@mydvp.de

Sie finden uns im Internet unter www.mydvp.de

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion